

Klienteninformation

Tschechische Republik
3. Juni 2021

Einschränkungen beim Programm Antivirus

Die Regierung hat nur einen Teil das Programms Antivirus A bis Ende Juni 2021 verlängert.

Antivirus A kann somit für Juni 2021 weiterhin von Arbeitgebern in Anspruch genommen werden, deren Mitarbeiter aufgrund von COVID-19 unter Quarantäne gestellt oder isoliert wurden. Der Arbeitgeber erhält eine Zulage in Höhe von 80 % der ausbezahlten Lohnersatzleistungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge), maximal CZK 39.000 pro Arbeitnehmer pro Monat.

Die Programme Antivirus A plus und Antivirus B wurden vorerst zum 31. Mai 2021 eingestellt und können somit für Juni 2021 nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Antivirus A plus war für Unternehmen gedacht, die behördlich geschlossen waren. Bei Antivirus B hat der Staat eine Zulage zu Lohnersatzleistungen für Unternehmen gewährt, die indirekt von der COVID-Krise betroffen waren z.B. durch einen Rückgang des Umsatzes oder von Betriebsmitteln.

Für das AUDITOR Team

Iva Tolde Leiterin der Personalverrechnungsabteilung T: +420 224 800 442

E: iva.tolde@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.